

# Sitzungsniederschrift

## 63. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23.01.2019 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer    CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Neuregelung der Stellvertretung in den Ausschüssen   | 1/001/2019 |
| 2. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Ausweitung der Öffnungszeiten während der Eintragsfrist für das Volksbegehren "Rettet die Bienen"       | 1/003/2019 |
| 3. | Bebauungsplan "Schellenheckfeld-Süd" - Aufstellung des Bebauungsplanes "Schellenheckfeld - Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch | 3/006/2019 |

Genehmigung der Niederschrift

## Bürgerfrageviertelstunde

---

- Die 9-jährige Sofia wollte von OB Dr. Hammer wissen, wie sie beim Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zur Rathausheldin werden kann. Die Verwaltung wird sich mit dieser Frage beschäftigen und sich dann bei Sofia melden.

## Bericht des Oberbürgermeisters

---

- Von den Stadträten Beitzer, Fees, Tafferner und Kubin lag ein Antrag für die Januar-Stadtratssitzung vor. Sie beantragten, dass für die Entwicklung des Bebauungsplanes Gaisfeld IV ein städtebaulicher Workshop durchgeführt wird. Dieser Antrag wurde nach vorheriger Rücksprache der Verwaltung mit den vier Stadträten bis zur Februar-Stadtratssitzung zurückgestellt. Begründet ist dies darin, dass die Verwaltung für den nichtöffentlichen Teil bereits die Thematik „Bebauungsplan Gaisfeld IV“ auf die Tagesordnung gesetzt hatte und zuerst die Ergebnisse abgewartet werden sollen, um zu vermeiden, dass sich öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsinhalte überschneiden.
- Die Stadt Dinkelsbühl hat im September über die Regierung einen Antrag auf Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage in Neustädlein gestellt. Das zuständige Staatsministerium hat nun unter Einbeziehung seit 2010 vorliegender Daten festgestellt, dass die Voraussetzungen (Unfallschwerpunkt, hohes Verkehrsaufkommen, überdurchschnittlich hohe Anzahl an Geschwindigkeitsverstößen) nicht gegeben sind und somit dem Antrag auf Errichtung einer solchen Anlage nicht stattgegeben wird. Auch bezüglich eines teilstationären Blitzers sieht das Ministerium aktuell keine Notwendigkeit, da weder ein Unfallbrennpunkt noch eine Unfallgefahrenpunkt vorliegt. Da die Einsatzkriterien für ein teilstationäres Gerät derzeit jedoch im Detail erarbeitet werden, wird die Stadt Dinkelsbühl über die Kommunale Verkehrsüberwachung verstärkt an der Strecke die Geschwindigkeit kontrollieren, um über Daten zu verfügen, mit denen erneut bei der Regierung bzw. beim Ministerium nachgesetzt werden kann.

## Anfragen aus dem Stadtrat

---

- Stadträtin Fees wollte sich Klarheit über die ihrer Meinung nach in den Räumen des Waldorfkindergartens notwendige Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der alten Hauptschule und vor allem über die hierzu in vergangenen Sitzungen von Stadtrat Huber geäußerten Formulierungen verschaffen. Stadtbaumeisterin Vonhold wird ergänzend zum momentanen Planungsstand der Belüftung (Geräte im Kindergarten und Schule, Querlüftung in Räumen des Jugendzentrums) Empfehlungen ausarbeiten.
- Stadtrat Müller wollte wissen, was für Auswirkungen des Gerichtsurteils des BGH vom 20.12.2018 auf unseren Blickpunkt hat. OB Dr. Hammer wird im nichtöffentlichen Teil darüber informieren.
- Stadträtin Held brachte vor, dass in der nächsten Verkehrsschau die Einfahrt an der Bechhofener Straße aufgenommen werden sollte. Die Ergebnisse werden im Bauausschuss bekannt gegeben.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.01.2019  
**Vorlagennummer:** 1/001/2019

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Neuregelung der Stellvertretung in den Ausschüssen  
**Sachverhaltsdarstellung:**

In seiner Sitzung am 28.11.2018 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

*§6 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dinkelsbühl vom 06.05.2014 erhält folgende neue Fassung: „Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion zwei Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“*

Die Fraktionen wurden daraufhin gebeten, ihre zweiten Stellvertreter/innen zu benennen. Die endgültige Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Zur besseren Übersicht ist der Vorlage als Anlage eine entsprechende Aufstellung beifügt, die dann Bestandteil des Beschlusses wird.

**Anlage:**

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt ab sofort nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

63. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20190123/Ö1  
Ja 23   Nein 0   Anwesend 23

**Beschluss:**

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt ab sofort nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 23.01.2019  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.01.2019  
**Vorlagennummer:** 1/003/2019

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Ausweitung der Öffnungszeiten während der Eintragsfrist für das Volksbegehren "Rettet die Bienen"

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 14.01.2019 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, die Öffnungszeiten im Rathaus während der Eintragsfrist für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ auszuweiten und dies dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Bei allen bisherigen Volksbegehren hat sich die Stadt Dinkelsbühl hinsichtlich der Öffnungszeiten bei der Auslegung der Eintragungslisten stets an die in §79 LWO genannten Mindestöffnungszeiten gehalten. Die Öffnung an einem Werktag bis 20.00 Uhr und an einem Samstag für zwei Stunden – neben den regulären Öffnungszeiten des Rathauses - wurde dabei stets als ausreichend erachtet.

Sollte beim jetzt anstehenden Volksbegehren vom Stadtrat eine Ausweitung der Öffnungszeiten beschlossen werden, hätte dies im Zuge der Gleichbehandlung zur Folge, dass bei künftig anstehenden Volksbegehren ebenfalls stets die ausgeweiteten Öffnungszeiten sichergestellt werden müssten.

**Anlage:**

1 Antrag von B90/Grüne v. 14.01.2019 – Ausweitung der Öffnungszeiten für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

63. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20190123/Ö2  
Ja 20   Nein 3   Anwesend 0

**Beschluss:**

Während der Eintragsfrist für Volksbegehren ist das Rathaus über die Mindestöffnungszeiten gem. § 79 LWO hinaus an einem weiteren Werktag bis 20.00 Uhr und an einem weiteren Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr zu öffnen.

Dinkelsbühl, den 23.01.2019  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 23.01.2019  
**Vorlagennummer:** 3/006/2019

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus

**Betreff:** Bebauungsplan "Schellenheckfeld-Süd" - Aufstellung des Bebauungsplanes "Schellenheckfeld - Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat sich am 07.11.2018 mit der Erweiterung des Baugebietes Schellenheckfeld in Richtung Süden beschäftigt. Auch der Stadtrat hat sich am 28.11.2018 positiv hinsichtlich einer solchen Erweiterungsmöglichkeit ausgesprochen. Bei einer Stadtteilversammlung am 15.01.2019 hat sich herauskristallisiert, dass man von einer Akzeptanz seitens der Segringer Bürgerschaft mit einer Süd-Erweiterung um rd. 8 Bauplätze (auf Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen) ausgehen darf.

Die Verwaltung legt dazu einen Lageplan mit einem Vorschlag zum Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Schellenheckfeld-Süd“ vor:



*Die Anlage zur Sitzungsvorlage enthält den weiteren Umgriff*

Der Geltungsbereich berücksichtigt nicht nur die Baufläche von Flst.Nr. 53 Gemarkung Segringen mit 6611 qm, sondern auch einen Teil des beschränkt-öffentlichen Weges (B 121 – Segringer Bergweg), einen Teil des südlich angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut, F 688 – Weg am Wasserhaus) und des westlich gelegenen öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut, F 678 – Kesselweg). Gegenstand des Plangebietes ist außerdem das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Diese das Bauland umschließenden Anlagen dienen der Erschließung des geplanten Baugebietes. Deshalb ist zu erwarten bzw. ist schon bekannt, dass auf den öffentlichen Verkehrswegen und im erwähnten Regenrückhaltebecken bauliche Vorkehrungen zu treffen sind.

Die im Süden gelegene Baumreihe und Heckenanlage soll als Ortsrandbegrünung erhalten werden. Auch ist geplant, die Baumreihe im Norden des Baugrundstückes weitgehend zu erhalten.

Gemäß der Empfehlung des Stadtrates wird sich die Baugestaltung an den Festsetzungen im nördlichen Baugebiet Schellenheckfeld orientieren. Ziel ist es, ein harmonisch einheitliches Ortsbild im Westen von Segringen zu erhalten.

## Anlage

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches für den künftigen Bebauungsplan „Schellenheckfeld – Süd“

---

### Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schellenheckfeld – Süd“ für den Stadtteil Segringen aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst neben dem Bauland mit dem Grundstück Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen auch Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flst.Nrn. aus 53/1 (Segringer Bergweg), aus 225 (Kesselweg), aus 345 (Weg am Wasserhaus) und das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Grundlage für den Geltungsbereich ist der im Anhang zu diesem Beschluss (= Bestandteil des Beschlusses) befindliche Lageplan mit Darstellung einer Geltungsbereichsgrenze.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich – der Flächennutzungsplan wird zum Abschluss des Verfahrens von der Art der Nutzung her lediglich per Berichtigung angepasst.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches den Bebauungsplanentwurf ausarbeitet. Dem Planungsbüro ist aufzutragen, dass die Vorgaben lt. Sachverhaltsvortrag (Ortsrandeingrünung und Baugestaltung) Berücksichtigung finden.

---

63. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20190123/Ö3

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

### **Beschluss:**

Es wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schellenheckfeld – Süd“ für den Stadtteil Segringen aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst neben dem Bauland mit dem Grundstück Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen auch Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flst.Nrn. aus 53/1 (Segringer Bergweg), aus 225 (Kesselweg), aus 345 (Weg am Wasserhaus) und das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Grundlage für den Geltungsbereich ist der im Anhang zu diesem Beschluss (= Bestandteil des Beschlusses) befindliche Lageplan mit Darstellung einer Geltungsbereichsgrenze.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich – der Flächennutzungsplan wird zum Abschluss des Verfahrens von der Art der Nutzung her lediglich per Berichtigung angepasst.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches den Bebauungsplanentwurf ausarbeitet. Dem Planungsbüro ist aufzutragen, dass die Vorgaben lt. Sachverhaltsvortrag, d. h. Erhaltung der Ortsrandeingrünung und die weiterstgehende Erhaltung des Baumbestandes sowie die Fortführung der Festsetzung des Baugebietes Schellenheckfeld umgesetzt werden.

Dinkelsbühl, den 23.01.2019  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2018 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Schneider  
Schriftführerin

## Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse

23.01.2019

Nr.	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.	<b>Verwaltungsaus- schuss</b> CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Schöllmann Heinrich Mattausch Hans-Peter Dr. Zwicker Klaus Kubin Julia Lechler Walter Klein Stefan	Schmidt Hubertus Engelhard Nora Müller Helmut Schneider Markus Piott Heinrich Tafferner Robert	Humpf Tobias Scholl Manfred Held Elke Dr. Lammel Matthias Piott Georg Zitzmann Gerhard
2.	<b>Wirtschafts- und Finanzausschuss</b> CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Scholl Manfred Huber Klaus Held Elke Sczesny Michael Piott Georg Tafferner Robert	Schneider Florian Humpf Tobias Dr. Zwicker Klaus Wendel Alexander Lechler Walter Klein Stefan	Schmidt Hubertus Engelhard Nora Beitzer Paul Kubin Julia Piott Heinrich Zitzmann Gerhard
3.	<b>Bau-, Grund- stücks- und Um- weltausschuss</b> CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Schöllmann Heinrich Huber Klaus Fees Ulrike Dr. Lammel Matthias Piott Heinrich Zitzmann Gerhard	Schmidt Hubertus Mattausch Hans-Peter Müller Helmut Wendel Alexander Lechler Walter Tafferner Robert	Humpf Tobias Engelhard Nora Dr. Zwicker Klaus Schneider Markus Piott Georg Klein Stefan

Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
4. <b>Werkausschuss</b> CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Engelhard Nora Humpf Tobias Müller Helmut Dr. Lammel Matthias Lechler Walter Klein Stefan	Schneider Florian Scholl Manfred Dr. Zwicker Klaus Sczesny Michael Piott Heinrich Zitzmann Gerhard	Mattausch Hans-Peter Huber Klaus Fees Ulrike Kubin Julia Piott Georg Tafferner Robert
5. <b>Rechnungsprü- fungsausschuss</b> CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Vorsitz: Wendel Alexander Stellv.: Piott Georg  Schmidt Hubertus Scholl Manfred Held Elke Schneider Markus Piott Georg Tafferner Robert	Huber Klaus Engelhard Nora Fees Ulrike Kubin Julia Lechler Walter Klein Stefan	Schneider Florian Mattausch Hans-Peter Beitzer Paul Sczesny Michael Piott Heinrich Zitzmann Gerhard
6. <b>Pflegeheim- ausschuss</b> CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Mattausch Hans-Peter Humpf Tobias Held Elke Dr. Lammel Matthias Piott Georg Tafferner Robert	Engelhard Nora Scholl Manfred Dr. Zwicker Klaus Kubin Julia Lechler Walter Zitzmann Gerhard	Schmidt Hubertus Schöllmann Heinrich Müller Helmut Wendel Alexander Piott Heinrich Klein Stefan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Gerhard Zitzmann  
Seitz-Berlin-Str. 3  
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
14. Jan. 2019		
OR		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

14.01.2019

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl  
Dr. Christoph Hammer  
Segringer Str.30  
91550 Dinkelsbühl

**Ausweitung der Öffnungszeiten im Rathaus während der Eintragsfrist für  
das Volksbegehren „Rettet die Bienen“**

Sehr geehrter Dr. Hammer,

zur Vorlage und Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung am 23. Januar 2019  
stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl möge beschließen:

Die Öffnungszeiten des Rathauses während der Eintragsfrist (31.01.2019 –  
13.02.2019) für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ werden über das von der  
Landeswahlordnung vorgeschriebene Maß hinaus (siehe Anhang) ausgeweitet:

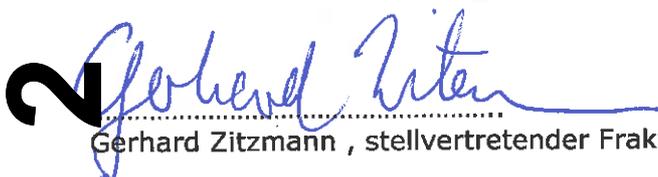
- Die Öffnungszeiten sollen an **zwei Werktagen** zwischen Montag und Freitag von  
13 Uhr bis 20 Uhr ausgedehnt werden
- Das Rathaus bzw. der Eintragsraum soll an **beiden Samstagen** zwischen  
10.00 Uhr und 12.00 Uhr geöffnet sein

Begründung:

Zahlreiche wissenschaftliche Studien dokumentieren einen dramatischen Artenverlust von  
Insekten in den letzten Jahrzehnten. Wir wissen, dass von Bienen und den mit ihnen  
vergesellschafteten Arten unsere Lebensgrundlage abhängt. Die Absicht der Initiatoren  
des Volksbegehrens ist es, diese Entwicklung zu stoppen, bevor Obstbäume von Hand  
bestäubt werden müssen, wie das bereits in einigen asiatischen Ländern der Fall ist.

Die Hürden für einen Volksentscheid in Bayern sind hoch. Engagierte Bürger/innen  
müssen sich in ausreichender Zahl in kurzer Frist eintragen. Vielen Bürger/Innen, die  
berufstätig sind, ist dies nur schwer möglich, da die Öffnungszeiten der  
Eintragungsräume häufig mit deren beruflichen Verpflichtungen kollidieren.

Wir bitten deshalb, möglichst vielen Bürger/innen die Möglichkeit zu geben, sich  
einzutragen und deshalb die Öffnungszeiten, wie vorgeschlagen, moderat auszuweiten.

  
Gerhard Zitzmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender



# Anhang

## § 79 Landeswahlordnung

### Öffentliche Auslegung der Eintragungslisten

(1) Nach Empfang der Eintragungslisten hat die Gemeinde nach dem Muster der **Anlage 21** unverzüglich bekannt zu machen, wann und wo die Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können. <sup>2</sup>Die Gemeinde weist dabei auf die Möglichkeit hin, die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nach Art. 65 LWG in der Gemeindeverwaltung einzusehen, sofern diese Bekanntmachung nicht bereits Teil der Eintragungsbekanntmachung der Gemeinde ist.

(2) <sup>1</sup>Die Eintragungslisten sind während der Dauer der Eintragsfrist mindestens wie folgt auszulegen:

1. an den Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr,
3. an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20 Uhr,
4. an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden und
5. an gesetzlichen Feiertagen zwei Stunden; auf diese Auslegung kann vorbehaltlich Satz 2 verzichtet werden, wenn die Eintragung an einem weiteren Samstag oder Sonntag zwei Stunden oder an einem weiteren Werktag bis 20 Uhr ermöglicht wird.

<sup>2</sup>Beginnt oder endet die Eintragsfrist an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so sind die Listen an diesem Tag mindestens vier Stunden auszulegen. <sup>3</sup>In jedem Eintragsraum sind so viele Listen auszulegen, dass längere Wartezeiten vermieden werden.



0:  
3

Geltungsbereich

**STADT DINKELSBÜHL  
LANDKREIS ANSBACH**

**BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF**

**SCHELLENHECKFELD - SÜD  
STADTTEIL SEGRINGEN**

M = 1:2500